

Beschlussvorlage



Landeshauptstadt
Mainz

| | | |
|---------------------------|---------------------|-----------------------------|
| öffentlich | | Drucksache Nr. 0061/2016 |
| Amt/Aktenzeichen 61/68 | Datum 11.01.2016 | TOP |

Behandlung im Stadtvorstand gem. § 58 (3) S. 2 i. V. m. 47 (1) S. 2 Nr. 1 GemO am 19.01.2016

| Beratungsfolge Gremium | Zuständigkeit | Datum | Status |
|----------------------------|---------------|------------|--------|
| Ortsbeirat Mainz-Oberstadt | Anhörung | 27.01.2016 | Ö |
| Verkehrsausschuss | Vorberatung | 16.02.2016 | Ö |
| Stadtrat | Entscheidung | 16.03.2016 | Ö |

Betreff:

Bewohnerparken Mainz-Oberstadt

- Nach-/Wirksamkeitsuntersuchung zur Einführung des Bewohnerparkgebietes O7
- Durchführung einer Bürgerbeteiligung zur Einführung einer Parkscheibenregelung in Teilen des Schlesischen Viertels

Dem Oberbürgermeister und dem Stadtvorstand vorzulegen

Mainz, 14.01.2016

gez. Eder

Katrin Eder
Beigeordnete

Mainz, 20.01.2016

gez. Ebling

Michael Ebling
Oberbürgermeister

Beschlussvorschlag:

Der **Ortsbeirat Mainz-Oberstadt** / der **Verkehrsausschuss** / der **Stadtrat** nimmt die Ergebnisse der Nachuntersuchungen im Kontext der Einführung des Bewohnerparkgebietes O7 zur Kenntnis.

Der **Ortsbeirat Mainz-Oberstadt** / der **Verkehrsausschuss** empfiehlt, der **Stadtrat** beschließt die Durchführung einer Bürgerbeteiligung zur Einführung einer zeitlich befristeten Parkscheibenregelung in Teilen des Schlesischen Viertels (Mainz-Oberstadt).

Problembeschreibung / Begründung:

1. Sachverhalt

Mit Einführung der Bewohnerparkregelung im Gebiet O7 (Am Fort Elisabeth, Pariser Straße, Freiligrathstraße, An der Goldgrube, Hölderlinstraße) zum 01. Juni 2015 wurde der bislang fehlende Teil der sich halbkreisförmig über die Mainzer Oberstadt erstreckenden Bewohnerparkgebiete geschlossen. Vorausgegangen waren Untersuchungen zur Gebietsauslastung, der Herkunft der in diesem Bereich den Parkdruck vornehmlich verursachenden Parker, statistische Auswertungen zur Gebietsstruktur sowie eine Bewohnerbefragung zur Einschätzung der Situation im ruhenden Verkehr in dem Quartier.

Sämtliche Vorabuntersuchungen rechtfertigten die Errichtung einer StVO-konformen Bewohnerparkzone im Sommer 2015. Deren Umfang und Regelungsinhalte sind der **Anlage-1** zu entnehmen.

Wie in allen Bewohnerparkgebieten der Stadt Mainz, wurde auch im O7 nach einer Einführungs- und Konsolidierungsphase der neuen Regelungen eine Wirksamkeitsuntersuchung durchgeführt. Anhand dieser lässt sich die Effektivität der eingeführten Regelungen beurteilen und evtl. Bedarf zur Nachsteuerung identifizieren.

Neben der Wirksamkeit der im O7 eingeführten Regelungen galt es zu beurteilen, welche etwaigen Veränderungen im ruhenden Verkehr sich außerhalb des O7 eingestellt haben könnten, d.h., ob sich die gebietsfremde Parkraumnachfrage nach dem 01. Juni 2015 ggf. in benachbarte, weiterhin unregelmäßige Areale in Nachbarschaft zum O7 verlagert hat. Im Fokus stand hierbei insbesondere der Bereich südlich der Straße An der Goldgrube zwischen Adelongstraße und Hechtsheimer Straße. Hier könnte zumindest vermutet werden, dass sich dorthin die bislang im O7 wirksame Parknachfrage des KKM und der westlich der Adelongstraße anschließenden Firmen (Ganymed etc.) verlagert haben könnte.

Ebenfalls im Fokus der 2015 in der Oberstadt durchgeführten Untersuchungen zum Bewohnerparken stand das Schlesische Viertel. Hierzu wurden in der Vergangenheit mehrfach Untersuchungen durchgeführt, die Aufschluss darüber geben sollten, ob eine Erweiterung des bestehenden Bewohnerparkgebietes O1 (Stahlbergstraße etc.) über den Landwehrweg nach Süden sinnvoll und geboten ist. Die fachlichen Voraussetzungen, dies rechtskonform einzurichten, lagen in der Vergangenheit bislang jedoch nicht vor. In jüngster Zeit gab es jedoch vermehrt Hinweise darauf, dass sich die Situation im ruhenden Verkehr zu Lasten der Bewohner verschlechtert habe. Die Verwaltung hat dies zum Anlass genommen, im Herbst 2015 in diesem Bereich erneut gezielte Erhebungen und Auswertungen durchzuführen.

2. Lösung

2.1 Nachuntersuchung O7

Die Verkehrsverwaltung hat am Donnerstag, den 24.09.2015 jeweils um 05:00 Uhr, 10:00 Uhr, 15:00 Uhr und 18:00 Uhr Erhebungen im O7 durchgeführt. Dabei wurde danach unterschieden, welche Parker mit einem Bewohnerparkausweis O7, einer Parkscheibe bzw. illegal parkend in dem Gebiet angetroffen wurden. Schließlich wurden die Summe der drei Gruppierungen und damit die Gesamtauslastung des Gebietes ermittelt. Die Ergebnisse für das Gesamtgebiet sind in **Anlage-2** zusammengefasst.

Die wesentliche Aussage darin ist der Zeile mit den Gebietsauslastungen zu entnehmen. War das Gebiet vor Einführung des Bewohnerparkens nahezu durchgängig vollständig aus-, bzw. durch illegale Falschparker teilweise zu mehr als 100% auch überlastet, liegt die maximale Auslastung jetzt bei lediglich knapp über 90%. Dies in Zeiten höchster Nachfrage durch die Bewohner selbst (morgens um 05:00 Uhr); zu allen übrigen Zeiten liegt die Auslastung der öffentlichen Stellplätze z.T. noch deutlich darunter.

Die Wirksamkeit der im O7 eingeführten Regelungen darf angesichts o.g. Auslastungszahlen als gegeben gewertet werden. Ein genereller Bedarf zur Nachsteuerung der zum 01.06.2015 eingeführten Parkregelungen wird seitens der Verwaltung nicht gesehen. Die zum 01. Juni 2015 eingeführten Regelungen bleiben demnach unverändert bestehen.

2.2 Untersuchungsergebnisse zu etwaigen Verdrängungsverkehren im Umfeld des O7

Bereits vor der Einführung der Bewohnerparkregelung im O7 hatte die Verwaltung im Herbst 2014 eine erste Kartierung der Situation im ruhenden Verkehr im Gebiet zwischen Adelongstraße, An der Goldgrube, Hechtsheimer Straße, Karcherweg und Rudolf-Diesel-Straße durchgeführt. Diese Analyse diente als Vorher-Untersuchung und sollte den Vergleich mit der Parkraumauslastung nach Einführung des O7 ermöglichen.

Tatsächlich wies das o.g. Gesamtgebiet durch seine Struktur, das private und öffentliche Stellplatzangebot und seine Ausdehnung in Gänze eine eher unproblematische Auslastungssituation auf. Insofern konzentrierten sich die folgenden Detail-Betrachtungen daher nur auf einen Ausschnitt in der Nordwest-Ecke des Gesamtgebietes, begrenzt von der Adelongstraße, An der Goldgrube, Ebersheimer Weg und Martin-Luther-Straße, innerhalb dessen ein erhöhter Parkdruck durch Verdrängung aus dem O7, das Klinikum und angrenzende Dienstleistungsunternehmen als wahrscheinlicher galt.

Bereits bei der Voruntersuchung 2014 zeigte die stichprobenartige Erfassung der Auslastungssituation der öffentlichen Stellplätze dieses enger gefassten Bereiches, dass lediglich etwa 75% der öffentlichen Parkplätze belegt waren.

Im Herbst 2015 wurden die Ergebnisse der Voruntersuchung - nach zwischenzeitlicher Einführung des Bewohnerparkgebietes O7 - erneut überprüft. Zu diesem Zweck wurde die Auslastungssituation der öffentlichen Stellplätze am Donnerstag, den 01.10.2015, jeweils um 05:00 Uhr, 10:00 Uhr, 15:00 Uhr und 18:00 Uhr erhoben. Die prozentuale Auslastung des enger gefassten Untersuchungsbereiches (s.o.) stellte sich zu den verschiedenen Zeitpunkten wie folgt dar:

| | | |
|-----------|---|---|
| 05:00 Uhr | - | 95 % (= 12 freie öffentliche Stellplätze) |
| 10:00 Uhr | - | 69 % (= 69 freie öffentliche Stellplätze) |
| 15:00 Uhr | - | 66 % (= 77 freie öffentliche Stellplätze) |
| 18:00 Uhr | - | 79 % (= 48 freie öffentliche Stellplätze) |

Zu allen Zeiten waren in dem nur wenige Straßenzüge umfassenden Areal noch freie Stellplätze vorhanden. Auch wenn die Anlieger der Adelongstraße in erheblichem Umfang über keine privaten Stellplätze auf ihren Grundstücken verfügen, wird die Parkraumnachfrage der Bewohnerschaft durch das Angebot im öffentlichen Straßenraum offenbar gut abgedeckt. Dies belegt die 5%-ige Reserve an öffentlichen Stellplätzen um 5:00 Uhr morgens. Tagsüber wird das Gebiet nicht von „gebietsfremder Parkraumnachfrage überschwemmt“. Hier sind in einem vergleichsweise kleinen Areal noch erhebliche Parkraumreserven im öffentlichen Straßenraum vorhanden. Sämtliche Ergebnisse sind den **Anlagen 3 bis 18** zu entnehmen.

Zusammenfassend ist festzuhalten, dass keine Tendenzen festgestellt werden konnten, die darauf schließen lassen, dass es zu einer Verdrängung der Nachfrage im ruhenden Verkehr nach Einführung des O7 in die Adelongstraße und die sich daran anschließenden Straßenzüge gekommen ist. Auch die Bewirtschaftung der öffentlichen Stellplätze entlang der Straße An der Goldgrube, die kurz vor der Erhebung durch die Verkehrsverwaltung umgesetzt wurde, hat sich demnach nicht negativ für die Anlieger ausgewirkt. Auf Nachfrage beim Klinikum ist die Auslastung des dortigen Parkhauses nach Einführung des O7 auch nahezu unverändert.

Aus den vorliegenden Erhebungserkenntnissen lässt sich keine Argumentation herleiten, auf deren Basis in dem beschriebenen Gebiet eine rechtlich belastbare Ausweisung eines weiteren Bewohnerparkgebietes möglich wäre.

Die Verwaltung wird die geschilderten Erhebungen in ähnlichem Umfang jedoch noch vor der Sommerpause 2016 erneut durchführen. Grund dafür ist, dass der Verwaltungs- und Dienstleistungskomplex gegenüber des Katholischen Klinikums derzeit noch nicht vollständig belegt ist, was jedoch sukzessive in den nächsten Monaten zu erwarten sein dürfte. Eine erneute Erhebung soll Aufschluss darüber geben, ob sich hierdurch neue Handlungserfordernisse im ruhenden Verkehr der umliegenden Straßen ergeben.

2.3 Parkraumsituation und weiteres Vorgehen im Schlesischen Viertel

Zuletzt hatte die Verkehrsverwaltung die Auslastung der öffentlichen Stellplätze im Jahr 2011 erhoben. In dem vom Besucher- und/oder Beschäftigtenverkehr hauptsächlich betroffenen, nach Nordwesten gerichteten Teil des Schlesischen Viertels waren bei einer stichprobenartigen Erhebung dabei tagsüber nur knapp 2/3 der öffentlichen Stellplätze belegt (**Anlage-21**). In Verbindung mit dem über große Teile des Schlesischen Viertels ausreichenden Angebotes an privaten Stellplätzen (**Anlage-19**), ließ sich aus den damaligen Ergebnissen keine Notwendigkeit zur Erweiterung des Bewohnerparkens in das Schlesische Viertel ableiten. Eben dieses große Angebot an privaten Stellplätzen führt dazu, dass eine Ausweisung als Bewohnerparkgebiet nach den Vorgaben der StVO nicht zulässig ist und einen diesbezüglichen K.-O.-Faktor darstellt. Die StVO fordert explizit einen ‚Mangel an privaten Stellplätzen‘, bei dem die Anzahl der gemeldeten Fahrzeuge die der privaten Stellplätze deutlich überwiegt. Dies ist hier vorliegend nicht der Fall.

In den gleichen Gebietsabgrenzungen wie 2011 hat die Verwaltung am 05.11.2015 zu den Zeiten 05:00 Uhr, 10:00 Uhr, 15:00 Uhr und 18:00 Uhr die Auslastung der öffentlichen Stellplätze im Straßenraum erneut und differenzierter erhoben.

Die prozentuale Auslastung des Untersuchungsbereiches stellte sich zu den genannten Zeiten wie folgt dar (**Anlagen 22 bis 25**):

| | | |
|-----------|---|------|
| 05:00 Uhr | - | 64 % |
| 10:00 Uhr | - | 91 % |
| 15:00 Uhr | - | 82 % |
| 18:00 Uhr | - | 61 % |

Eine Erweiterung des bestehenden Bewohnerparkens O1 ist auch angesichts dieser Auslastungen weiterhin nicht möglich, da hierzu vom Gesetzgeber durchgängig im Tagesverlauf höhere Belegungen vorausgesetzt werden. Auch besteht im Schlesischen Viertel nach wie vor kein Mangel an privaten Stellplätzen (**vergl. Anlage-19**), der ebenfalls von der StVO als zwingende Voraussetzung zur Einrichtung von Bewohnerparkgebieten gefordert ist (s.o.).

Gleichsam nimmt insbesondere im Zeitfenster 10:00 bis 15:00 Uhr die Auslastung der öffentlichen Stellplätze spürbar zu. Dies wird noch einmal ganz deutlich, wenn man die Auslastung nach

einem West- und Ostabschnitt unterteilt. In dem der Uniklinik räumlich näher liegenden Teil West steigen die Auslastungszahlen tagsüber deutlich an. Hier kann zu Recht vermutet werden, dass die Auslastungen durch Besucher und/oder Beschäftigte des Klinikums verursacht werden.

Die Verwaltung schlägt zur Entlastung der Bewohner daher folgende Regelung vor (**Anlage-27**):

Einführung einer Zonenbeschilderung mit eingeschränktem Halteverbot im Zeitraum Montag bis Freitag von 10:00 bis 15:00 Uhr in dem in der **Anlage-27** umfassten, besonders vom Parkdruck betroffenen Areal. Ausnahmeregelung für Besucher – analog einer Regelung, die auch bei Einführung von Bewohnerparken in dieser Form gegriffen hätte – mit der Möglichkeit, innerhalb des o.g. Zeitraums mit Parkverbotsregelung dennoch für 1,5 Stunden in dem betreffenden Gebiet mit Parkscheibe zu parken.

Die Verwaltung geht davon aus, dass durch diese Regelung einerseits Langzeitparker (stationäre Patienten; Beschäftigte des Klinikums) ferngehalten werden können. Andererseits wird die Belastung für die Bewohner als zumutbar gewertet, da nahezu jeder Haushalt über einen eigenen, privaten Stellplatz verfügt, womit die Möglichkeit besteht, das eigene Fahrzeug während der Zeiten der Parkverbotsregelung abzustellen.

Angesichts des nur sehr geringen Beschilderungsaufwands wäre grundsätzlich auch ein zunächst befristeter Probebetrieb (0,5 bis 1 Jahr) denkbar, nach dessen Ablauf die Wirksamkeit der Maßnahme überprüft und bewertet werden könnte.

Zur Einbindung der von der Regelung unmittelbar tangierten Bürgerinnen und Bürgern, schlägt die Verwaltung die Durchführung einer Bürgerbeteiligung vor.

3. Alternativen

Alternativ wird auf die Bürgerbeteiligung und eine daraus resultierende, temporäre Parkscheibenregelung im Schlesischen Viertel verzichtet. Damit bestünde jedoch keine Gelegenheit, über Nachuntersuchungen heraus zu finden, ob der tagsüber offenbar gestiegene Parkdruck in diesem Bereich tatsächlich durch Besucher und/oder Beschäftigte des Universitätsklinikums verursacht wird.

4. Ausgaben / Finanzierung

Keine. Ausgaben für die Beschilderung der Parkscheibenregelung im Schlesischen Viertel sind erst dann zu ermitteln, wenn der räumliche Umgriff abschließend feststeht. Hierzu wären die zunächst die Ergebnisse der Bürgerbeteiligung abzuwarten.